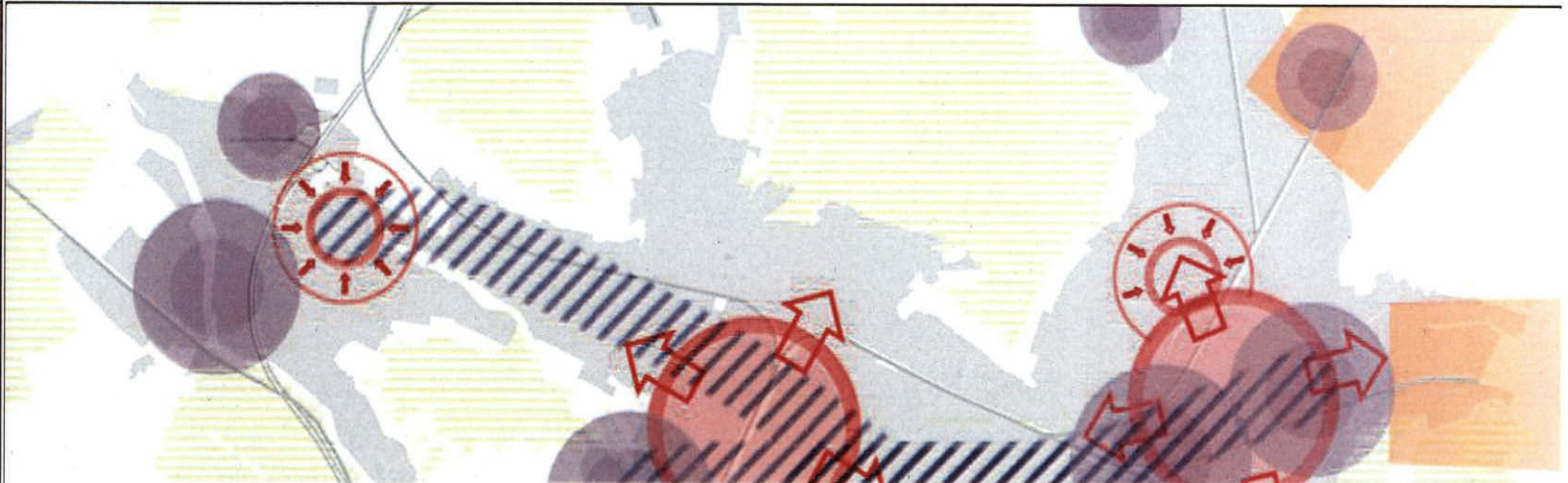


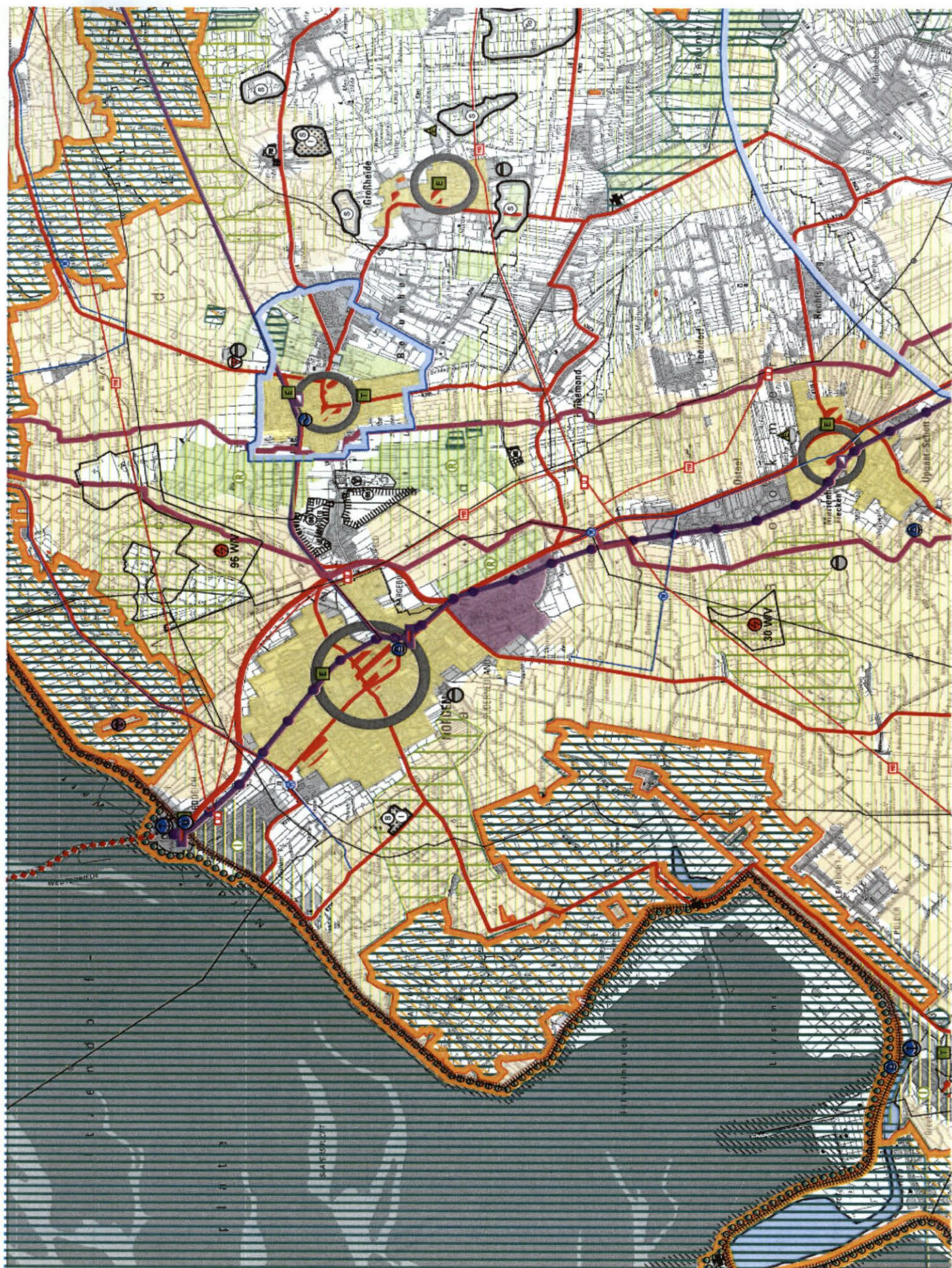
Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Aurich

- Öffentliche Beteiligung 2015 -



Vortragsgliederung

- Wo stehen wir?
- Zeichnerische Darstellung
- Siedlungsentwicklung
- Einzelhandel
- Gewerbe
- Infrastruktur
- Energie



Siedlungsentwicklung

Bei den Formulierungen zur Siedlungsentwicklung, insbesondere den Beschränkungen für die nicht-Zentralen-Orte ist es geblieben.

„Außer den Zentralen Orten und den Schwerpunktbereichen Touristische Entwicklung (siehe „Entwicklung der Zentralen Orte“) unterliegen die Standorte der Eigenentwicklung. Diese orientiert sich am örtlichen Entwicklungsstand. Der Träger der Bauleitplanung legt im Einvernehmen mit der unteren Landesplanungsbehörde den Umfang dieser Eigenentwicklung fest. Berücksichtigt werden dabei insbesondere die demografische Entwicklung, die vorhandene Infrastruktur und Nachhaltigkeitsaspekte.

Als Orientierungswert für die Standorte mit Eigenentwicklung wird folgendes zugrunde gelegt:

Ein Angebot von 4 Wohneinheiten pro Jahr und 1000 Einwohner

Die Abweichung vom Orientierungswert ist über nachzuweisende ortspezifische Planerfordernisse oder ein umfassendes Siedlungsflächenkonzept / Entwicklungskonzept zu begründen und erfordert die Abstimmung mit der unteren Landesplanungsbehörde.

Zentrale Orte

Wesentlich stärker als in bisherigen Raumordnungsprogrammen fixiert der aktuelle Entwurf auf die Zentralen Orte – also die Grund- und Mittelzentren im Kreisgebiet.

z.B. Bauen, die Entwicklung von Einzelhandel und weitere Infrastruktur soll zunächst an den Zentralen Orten gebündelt werden um Kristallisationspunkte im Raum und damit Synergien in der Nutzung zu erreichen.

Motivation hierfür waren u.a. der demografische Wandel, Reduzierung des Flächenverbrauchs und mögliche Folgekostenreduzierungen in nachgelagerten Planungen.

Einzelhandel

Im Wesentlichen erfolgt im RROP eine Übernahme der Landesziele (Ver- und Gebote Einzelhandel)

Zur besseren Steuerung des Einzelhandels erfolgt die Festsetzung von „Versorgungskernen“ → Konzentrationsgebot, Integrationsgebot

Zusätzlich wird die Einzelhandelskooperation Ost-Friesland in die Zielfestlegungen des RROP eingebunden. Über die reinen Festlegungen der Landesplanung werden hier unterschiedliche Aufgreifschwellen für OZ, MZ und GZ definiert.

Neu ist auch die Agglomerationsregelung, die es erlaubt die räumliche Konzentration von Einzelhandelsvorhaben unterhalb der Großflächigkeit raumordnerisch handhabbar zu machen.

Gewerbe

Als Standorte für regional bedeutsames Gewerbe sind zunächst die Mittelzentren im Kreisgebiet gesetzt.

Zusätzlich werden weitere regional bedeutsame Gewerbegebiete festgesetzt. Wesentliches Kriterium war hier die Lagegunst:

- entweder Bundesstraße und Bahn
- oder Nähe zur Autobahn (A31)

Kleinere Gewerbegebiete sollten der Auslagerung störenden Gewerbes aus den Ortslagen dienen und sich vorrangig an den Zentralen Orten orientieren.

Infrastruktur

Sicherung der Eisenbahnstrecke Richtung Esens als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet „Sonstige Eisenbahnstrecke“

Darstellung der B210n als Hauptverkehrsstraße und Darstellung der „Balkweglösung“ als Vorbehaltsdarstellung – hier insbesondere zur besseren Anbindung der Küste an die Autobahn

Darstellung des Hafens in Norddeich als Hafen mit logistischer Funktion für die Offshorwirtschaft, als regional bedeutsamer Hafen, Umschlagplatz und Sportboothafen (ebenso Hafen Norden)

Energie

Darstellung von Vorrangflächen für die Windenergie ohne
Ausschlusswirkung in Rahmen der landesseitig geforderten 250MW

Abstände werden nur als Vorschlag in die Begründung eingebracht

Insofern wurden Bestandsflächen „nur nachrichtlich“ übernommen!

Stärkung des Repowering im Kreisgebiet

Wald ist nicht in Anspruch zu nehmen

Zur Schonung von Freilandbereichen Festlegungen zur Photovoltaik in
Ergänzung zum LROP